

NIEDERSACHSEN

„Vor der Niederlassung
immer erst zur KV“

Mit einem neuen Informationsstand unter dem Motto „Unser Rat: Vor der Niederlassung immer erst zur KV“ bietet die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen niederlassungswilligen Ärzten einen besonderen Service an: Die sach- und fachgemäße Niederlassungsberatung. Erstmals eingesetzt wurde dieser Informations- und Beratungsstand im Rahmen des 11. Cuxhavener Symposiums im Mai 1981 in Cuxhaven-Döse. Über 300 Teilnehmern bot sich hier die Gelegenheit, Antwort auf alle Fragen der Praxisgründung, der Praxisübergabe oder der Aufnahme eines Partners zu erhalten.

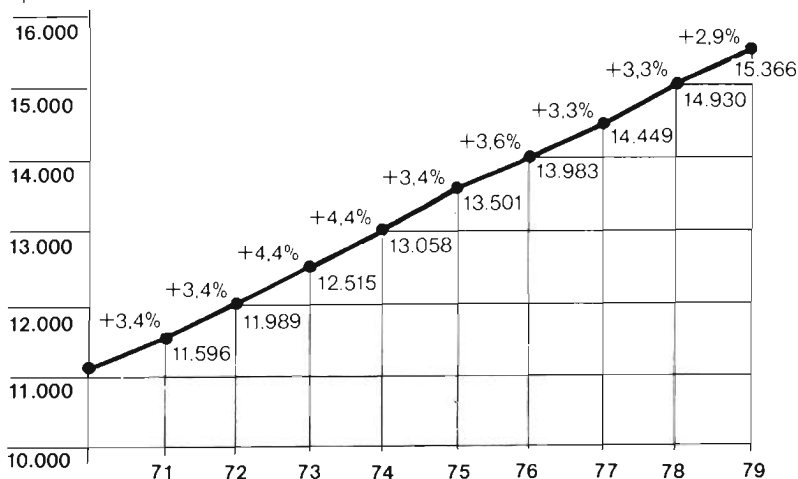
Der neue Informationsstand der KVN dient aber vor allem dazu, junge Ärzte für die Niederlassung als Allgemeinarzt zu gewinnen, um in den nächsten Jahren nicht nur den Ersatzbedarf in der Allgemeinmedizin zu decken, sondern auch möglichst einen Strukturwandel zugunsten der hausärztlichen Versorgung einzuleiten zu helfen.

Künftig soll der Stand anlässlich ärztlicher Veranstaltungen auch in den übrigen Bezirksstellenbereichen der KV Niedersachsen der Information der Ärzte dienen. DÄ-N

NORDRHEIN-WESTFALEN

Keine Unterversorgung

Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Landesverbände der gesetzlichen Krankenkassen haben bisher im Zusammenwirken die kassenärztliche Versorgung in Nordrhein-Westfalen sicherstellen können; auch künftig werde es möglich sein, einer eventuell drohenden Unterversorgung wirksam zu begegnen. Dies erklärte Gesundheitsminister Professor Dr. Friedhelm Farthmann in seiner

Ungebrochenes Wachstum
der Zahl der öffentlichen ApothekenZahl der
Apotheken

Die Zahl der öffentlichen Apotheken in der Bundesrepublik Deutschland stieg seit 1971 stetig zwischen drei und vier Prozent pro Jahr. Ende 1979 gab es insgesamt 15 363 öffentliche Apotheken (Ende 1980 mehr als 16 000), 1971 hingegen waren es noch 11 569 Apotheken
ABDA

Antwort auf eine Anfrage des Landtagsabgeordneten Ludwig Wördehoff (SPD), der unter anderem am Jahresgesundheitsbericht 1979 kritisiert hatte, das Werk sage nichts über die kassenärztliche Versorgungsdichte.

Minister Farthmann stellte fest, daß die Kassenärztlichen Vereinigungen die Versorgung sicherzustellen haben; dazu müßten sie „im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen, im Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden und nach Maßgabe der von den Bundesausschüssen erlassenen Richtlinien einen Bedarfsplan für die kassenärztliche Versorgung aufstellen und ihn der jeweiligen Entwicklung anpassen“. Die KVen seien allerdings nicht verpflichtet, sagte Farthmann, die Landesregierung regelmäßig darüber zu unterrichten, ob in bestimmten Gebieten eine kassenärztliche Unterversorgung eingetreten sei oder einzutreten drohe.
EB

SCHLESWIG-HOLSTEIN

164 Gemeinschaftspraxen

Nach Mitteilung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein arbeiten bereits 344 niedergelassene Ärzte, das sind 13,5 Prozent aller Kassenärzte, in insgesamt 164 Gemeinschaftspraxen.

Ende 1979 waren es noch 308 Ärzte (12,4 Prozent) in 158 Gemeinschaftspraxen. Die Zahl der gemeinschaftlich tätigen Kassenärzte hat sich damit um 11,4 Prozent erhöht. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl aller Kassenärzte in Schleswig-Holstein um 2,9 Prozent.

Von den in Gemeinschaftspraxen tätigen Ärzten sind über die Hälfte Ärzte für Allgemeinmedizin oder praktische Ärzte. Darüber hinaus betreiben 56 Internisten diese Praxisform, die restlichen Gemeinschaftspraxen verteilen sich auf die übrigen Gebiete.
yn